

Berlin, 11.06.2025

Offener Brief an den Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland

Betreff: Übernahme der Ermittlungen im Fall Jürgen Rose

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt Rommel,
sehr geehrter Herr Bundesanwalt Lohse,

wir, die Unterzeichner:innen dieses offenen Briefes, wenden uns an Sie, weil Sie die letzte Instanz sind, die im Fall Jürgen Rose noch unvoreingenommene Ermittlungen veranlassen kann.

Wie Ihnen bekannt ist, starb der 36-jährige Ingenieur und Familienvater Jürgen Rose am 8. Dezember 1997 an den Folgen [schwerster körperlicher Misshandlungen](#), die Folter gleichen.

Er war der erste von drei gewaltvollen Todesfällen im direkten Zusammenhang mit dem Polizeirevier Dessau. In den Jahren darauf starben auch Mario Bichtemann und Oury Jalloh.

Bis heute ist der Tod von Jürgen Rose nicht aufgeklärt. Die Ermittlungen wurden eingestellt, ohne dass die Verdächtigen jemals entlastet wurden.

Erstaunlicherweise sagte ein damaliger Ermittler der Witwe, er wisse, wer es war, könne aber „nichts machen“. Dieser Satz markiert bis heute das Scheitern ernsthafter Ermittlungen zu diesem schockierenden Tötungsdelikt.

Im Jahr 2024 legten die Familie Rose und das [Recherche-Zentrum e.V.](#) erstmals seit Einstellung der Ermittlungen neue Beweise vor. Ein [unabhängiges forensisches Gutachten](#) eines international anerkannten Experten belegt, dass im offiziellen Lagefilm jener Nacht gezielt Zeitangaben manipuliert wurden. Betroffen waren ausschließlich die Einträge, die sich auf Jürgen Rose beziehen. Alle anderen Eintragungen blieben unverändert.

Daraufhin wurde eine umfassende [Strafanzeige](#) wegen Mordes gegen vier Polizeibeamte bei Ihrer Behörde eingereicht.

Sie erklärten sich jedoch für [nicht zuständig](#) und verwiesen das Verfahren an die Landesebene.

Trotz der neuen Beweise lehnte die Staatsanwaltschaft Halle Anfang 2025 die Wiederaufnahme der Ermittlungen ab. Das Gutachten wurde in der Begründung nicht berücksichtigt, weitere Indizien als bloße Mutmaßungen abgetan.

Stattdessen stützte sich die Staatsanwaltschaft auf einen [Prüfvermerk](#) aus dem Jahr 2018, der sich primär auf den Fall Oury Jalloh bezieht und den Fall Jürgen Rose nur beiläufig erwähnt.

Der Rechtsanwalt der Familie, Sebastian Scharmer, hat im Mai 2025 Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt. Er bezeichnet die Argumentation im Prüfvermerk als lebensfremd, den rechtsmedizinischen Erkenntnissen widersprechend und jeder kriminalistischen Logik entbehrend.

Aus Sicht der Familie Rose, des Recherche-Zentrum e.V. und der Unterzeichner:innen dieses Schreibens ist es unumgänglich, dass Sie die Ermittlungen übernehmen. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Ein Staatsschutzbezug ist gegeben – insbesondere durch das Verhalten der Staatsanwaltschaft Halle, die sich weigert, die neuen Beweise überhaupt zu prüfen, sowie durch die Schwere des Tatverdachts. Die Verweigerung der Beweisaufnahme begründet den dringenden Verdacht der Befangenheit der zuständigen Staatsanwält:innen.
2. Der Fall Jürgen Rose ist Teil des Oury-Jalloh-Komplexes und von nationalem sowie internationalem Interesse. Er hat unzweifelhaft überregionale Bedeutung durch die bundesweite Berichterstattung in Printmedien, im Rundfunk und im Fernsehen.

Die Familie Rose kämpft seit fast drei Jahrzehnten um Aufklärung. Sie hat alles unternommen, was in ihrer Macht stand.

Jetzt sind Sie in der Verantwortung.

Hochachtungsvoll,

Die Unterzeichner:innen

Recherche-Zentrum e.V.
Briefkasten Nr.: 70
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

E-Mail:
recherche-zentrum@riseup.net
Telefon:
+49 (0)152 31480598

Recherche-Zentrum e.V.
IBAN: DE96430609671336458300
BIC: GENODEM1GLS